

Rita Bergstein  
Dr. Eberhard Funk  
Dr. Birgit Marx  
Andrea Pingel  
Walter Würfel

# Den Einstieg in den Beruf erleichtern

## Eckpunkte

zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen junger Menschen und ihre Einordnung in einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

# Präambel: Zur Einordnung des Eckpunktepapiers in den Diskussionsprozess um den DQR

Dieses Eckpunktepapier ist von einer organisationsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt worden. Die Autoren/-innen sehen darin einen fachlichen Beitrag innerhalb der weiteren Diskussion zur zukünftigen Umsetzung des DQR. Es handelt sich weder um eine abgestimmte verbandspolitische Stellungnahme noch um ein ausgearbeitetes, umfassendes Konzept. Die Autoren/-innen geben damit vielmehr einen Anstoß in einem längeren Entwicklungsprozesses von Anerkennungsverfahren für in non-formalen und informellen Kontexten erworbene Kompetenzen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war und ist es, die Eingliederungschancen junger Menschen zu verbessern, die mit eher schlechten Voraussetzungen den Übergang in das Erwerbsleben bewältigen müssen. Mit ihrem Vorschlag möchten die Autoren/-innen die Bildung und den Kompetenzerwerb von Jugendlichen in Schule, Jugendhilfe, Freizeit, Familie etc. allerdings nicht auf deren Verwertbarkeit auf dem modernen Arbeitsmarkt reduzieren. Junge Menschen sollen vielmehr die Chance erhalten, möglichst umfassend und in verschiedenen Bildungs- und Lebensbereichen Erfahrungen zu sammeln, um ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, und darüber hinaus weitgehend selber mitentscheiden können, inwieweit diese auch für die Arbeitswelt nachweisbar und anrechenbar werden sollen. Dazu werden einfache, transparente und partizipative Verfahren der Anerkennung von Kompetenzen sowie Rahmenbedingungen benötigt, in denen diese Anerkennung auch praktische Folgen hat – beispielsweise, indem die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen trotz fehlender formaler Qualifikation konkret verbessert werden.

In einem ersten Schritt diskutierten und kommentierten verschiedene Experten/-innen dieses Eckpunktepapier am 23. November 2011 in Berlin bei einem Fachgespräch, zu dem Jugend für Europa und die LAG KJS NRW auch im Namen der Autoren/-innen eingeladen hatten. Es ging darum, Punkte zu identifizieren, die sich als unklar oder missverständlich erweisen könnten, um das Papier überarbeiten und später gegebenenfalls weiterentwickeln zu können. Kritikpunkte wurden aufgenommen und bearbeitbar gemacht, ebenso wurde der Beitrag durch viele positive Rückmeldungen bestärkt.

Die Autoren/-innen haben wesentliche Hinweise zu dem vorgeschlagenen Verfahren erhalten, die in weiteren Schritten (etwa in einem Forschungsprojekt) ausarbeiten und auszuprobieren wären. Damit diese Vorschläge und Diskussionspunkte im weiteren Diskurs Berücksichtigung finden können, werden sie hier stichpunktartig im Folgenden aufgeführt – ohne dass sie in dem nachfolgenden Vorschlag schon berücksichtigt werden konnten. Wie auch das gesamte Eckpunktepapier bieten sie einen weiteren Anstoß für die intensive und konstruktive Diskussion um neue Anerkennungsverfahren:

- **Fachkundige Stellen:** Deren Bezeichnung, Rolle und ihre Verortung wurde intensiv diskutiert. Die Autoren/-innen halten es jedoch weiterhin für sinnvoll, dass sie bei den Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind und in der Beratung von jeweils anderen Trägern in Form von kollegialen Verfahren eingesetzt werden. Der Beitrag ist begrenzt und feldspezifisch, wobei die

Fragen der Trägerneutralität sowie der Finanzierung diskussionswürdig bleiben. Es sollen weder neue Institutionen befördert noch „neutralen“ (und kostenintensiven) Zertifizierungsstellen das Wort geredet werden. Die Bezeichnung „Fachkundige Stelle“ sollte evt. geändert werden (anerkennde Fachstelle o. ä.), weil diese schon anderweitig einschlägig geprägt ist.

- **Einordnung in den DQR und Anerkennung:** Die konkrete Zuordnung von Kompetenzen auf Niveaustufen des DQR erschien einigen Experten/-innen teilweise unklar. Vorgeschlagen wurde, die beiden Vorhaben „Anerkennung non-formaler Bildung“ und „Einordnung in den DQR“ nicht in einem Schritt zu versuchen. Dies umzusetzen, war aber erklärte Absicht der Autoren/-innen, so dass die notwendigen Unklarheiten in Kauf genommen werden. Gleichzeitig wird an dem Vorschlag festgehalten, dass anerkannte Träger (aus dem Feld der Jugendhilfe) diese Einstufung vornehmen sollen, weil dies für effizient und fachlich geboten gehalten wird.
- **Unterscheidung non-formal und informell erworbener Kompetenzen:** Auch hier möchten die Autoren/-innen an ihrem Vorschlag festhalten und beide Bereiche zwar unterscheiden, jedoch in Bezug auf das Verfahren beide berücksichtigen: Die Anerkennung von Kompetenzen, die in Bildungsangeboten erworben worden sind, welche dem non-formalen Teil des Bildungssystems zuzuordnen sind, erscheint so auf den ersten Blick zwar einfacher, wirft aber ebenfalls noch weitere Fragen auf (z. B.: Inwieweit sind mit der Anerkennung non-formaler Angebote Teilqualifikationen verbunden?)
- **„Währung“:** Um bestimmte Kompetenzen bündeln und als Qualifikationen sichtbar machen zu können, haben die Autoren/-innen vorgeschlagen, sich auf ECVET/DECVET/ECTS zu beziehen. Dies wird von einigen Experten/-innen grundsätzlich kritisch gesehen und hinterfragt. Nach wie vor wird eine solche „Währung“ (in welcher genauen Form auch immer) aber als eine wesentliche Voraussetzung für die entsprechende Anerkennung angesehen.
- **Validierungsverfahren:** Ob der Komplexität des Themas nicht überraschend, konzentrierten sich besonders viele Fragen auf die Anerkennung des informellen Lernens und den damit verbundenen Validierungsprozess. Diese Fragen sind teilweise offen geblieben: Hier liegt sicher der größte Weiterentwicklungsbedarf in Bezug auf die Stringenz des vorgeschlagenen Verfahrens. So ist deutlicher auf das jeweilige Ziel der Validierung wie auch auf bereits vorliegende Standards für Validierung (Selbst- und Fremdeinschätzung) zu verweisen. Diese wären noch stärker in das Verfahren einzu beziehen, auch wenn der Vorschlag weiterhin nicht den Anspruch hat, einen branchenübergreifenden, einheitlichen Weg vorzugeben, sondern sich bewusst auf ein Handlungsfeld beschränkt. Für die Validierung von Kompetenzen, die besonders auf Berufsfähigkeit zielen, wurde außerdem die Beteiligung der Sozialpartner empfohlen.

Non-formales und informelles Lernen erfolgt in ganz unterschiedlichen Kontexten und auf vielfältige Weise – auch und gerade in der Jugendhilfe. Allerdings finden diese Kompetenzen wenig bis keine Berücksichtigung im formalen Bildungssektor. Mit dem DQR als Instrument der Inwertsetzung von Kompetenzen für den Arbeitsmarkt wird eine Möglichkeit eröffnet, Bildungserwerb breiter und ergebnisorientierter zu fassen als bisher. Auch wenn in diesem Zusammenhang noch viele Fragen offen sind – wie etwa der sinnvolle Bezug der unterschiedlichen Kompetenzbereiche zueinander und die bislang noch alleinige Einstufung formal erworbener Kompetenzen auf jeweils einem DQR-Niveau –, eröffnen sie neue Sichtweisen in der Bildungsdebatte.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass auf dem Experten/-innenworkshop viele Fragen kontrovers diskutiert worden sind. Für das Verständnis des vorgelegten Vorschlags ist daher entscheidend, die dargelegte Motivation der Autoren/-innen nicht aus dem Blick zu verlieren: Selbstverständlich soll Kompetenzerwerb in der Jugendhilfe nicht vordergründig und in erster Linie in den Dienst der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt gestellt werden – ohnehin werden dessen Anforderungen an Flexibilität, Mobilität, Kreativität und eine in diesem Sinne „unternehmerische erfolgreiche Persönlichkeit“ zukünftig immer größer werden. Grundsätzlich darf Bildung nicht verzweckt und auf Kompetenzerwerb verkürzt werden. Gleichzeitig dürfen junge Menschen nicht unter zunehmenden Druck geraten, ihre gesamte Bildungsbiografie auf den zukünftigen Erfolg in der Arbeitswelt auszurichten. Aber sie müssen die Wahlfreiheit erhalten, die Kompetenzen, die sie – wo auch immer erworben – haben, in Bezug zur Erwerbsarbeit zu bringen, um ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, zu verbessern – damit nicht langfristig rund 15 % aller jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung bleiben wie bisher.

# Inhalt

## 1. Einleitung

- 1.1 Zum Hintergrund: Der Übergang in den Beruf und der DQR
- 1.2 Kompetenzen junger Menschen sind verstärkt zu berücksichtigen
- 1.3 Ziel und Anliegen des Eckpunktepapiers
- 1.4 Übergänge in den Beruf
- 1.5 Kompetenzen erfassen und bewerten

## 2. Vorschlag für ein neues Anerkennungssystem von Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Kontexten erworben wurden

## 3. Nächste Schritte auf dem Weg zu einem Anerkennungssystem

## 4. Drei Vorschläge zur Anerkennung und Einordnung von Kompetenzen, die in Angeboten der Jugendhilfe erworben wurden

- 4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bei Trägern der Jugendsozialarbeit
- 4.2 Freiwilligendienste
- 4.3 Internationale Jugendarbeit

## Anhang

- 1. Grundlegende Definitionen
- 2. Methoden der Kompetenzerfassung

## Impressum

# 1. Einleitung

Seit November 2010 liegt ein Entwurf für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vor; ursprünglich sollte dieser bis Ende 2011 in eine Form gebracht sein, die dem Europäischen Prozess genügt. In diesen Rahmen sollen alle Qualifikationen, in welchem Lernkontext auch immer sie erworben wurden, in transparenter Weise eingebunden werden. Bisher ist die Einbindung von Lernergebnissen des non-formalen und informellen Lernens nur beabsichtigt. Die konkrete Einbeziehung befindet sich aktuell in der Diskussion. Dieses Eckpunktepapier leistet einen Beitrag zu dieser Diskussion.

## 1.1 Zum Hintergrund: Der Übergang in den Beruf und der DQR

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen war eine gemeinsame Fachtagung im November 2009, auf der Möglichkeiten diskutiert wurden, non-formal und informell erworbene Kompetenzen in einem DQR sichtbar zu machen.<sup>1</sup> Es wurde deutlich, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen seine Aufgabe, ein kompetenzbasiertes Referenzsystem zu schaffen und zu einer höheren Transparenz und Durchlässigkeit des Bildungssystems beizutragen, nur leisten kann, wenn die Einbeziehung, Sichtbarmachung und Anrechenbarkeit non-formal und informell erworbener Kompetenzen gelingt. Inzwischen haben auch die Sozialpartner sowie die Prüfgruppen, die vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Deutscher Qualifikationsrahmen eingesetzt wurden, die Schwierigkeiten deutlich gemacht, beruflich orientierte und beruflich erworbene Handlungskompetenzen ohne Einbeziehung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu beschreiben. Die genannten Probleme stellen sich noch deutlicher im so genannten Übergangssystem (Übergang Schule-Beruf) dar. In berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Bildungsangeboten erworbene Kompetenzen werden hauptsächlich im non-formalen Bereich gewonnen; sie werden in der Regel nicht formal anerkannt, z. B. durch Anrechenbarkeit auf eine Ausbildung.

Um die Chancen junger, vor allem auch bildungsbenachteiligter Menschen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern, muss die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in die Entwicklung des DQR einbezogen werden. Mit diesem Papier wollen die Autoren/-innen ein angemessenes und einfaches Verfahren skizzieren, mit dem eine entsprechende Anerkennung möglichst bald erfolgen kann.

Darüber hinaus geht dieser Vorschlag auf die Situation junger Menschen ein, die im Übergang Schule-Beruf z. B. einen Freiwilligendienst für sich wählen oder die aus außerschulischen Aktivitäten sowohl non-formal als auch informell erworbene Kompetenzen mitbringen. Sie haben in diesen Kontexten Kompetenzen erworben, die zur generellen Befähigung für eine Berufsausübung beitragen und dazu sichtbar gemacht und anerkannt werden müssen.

---

<sup>1</sup> Diese Fachtagung wurde vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Jugend für Europa, der BAG KJS und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung organisiert.

## 1.2 Kompetenzen junger Menschen sind verstärkt zu berücksichtigen

Junge Erwachsene auf dem Weg in den Beruf sind in hohem Maße darauf angewiesen, non-formal und informell erworbene Kompetenzen feststellen und anerkennen zu lassen, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dafür ist eine umfassende Neuorientierung in der Schule und auch darüber hinaus erforderlich: Notwendig ist eine zielgerichtete, individuelle Förderung, die ganzheitlich kognitive, soziale, praktische und eben auch berufliche/berufsfähigkeitsfördernde Aspekte gleichermaßen umfassen muss.

Potenzialerfassung und Kompetenzfeststellung sind in bestimmten Schulformen und in Maßnahmen des Übergangs bereits fast flächendeckend verbreitet. Sie betreffen aber vorwiegend bildungsbiografisch benachteiligte Jugendliche. Geeignete Kompetenzmessungsverfahren könnten den „Sonderweg für Benachteiligte“ zu einer Hauptstraße für alle machen. Kompetenzfeststellung und -bescheinigung kann zur verstärkten Einbeziehung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller jungen Menschen in Arbeitsleben und Gesellschaft beitragen. Allerdings sind hierfür unbürokratische, partizipative und kreative Verfahren notwendig. Die Zusammenstellung individueller Kompetenznachweise, wie dies teilweise schon existierende Passsysteme bereithalten, bedarf außerdem einer Begleitung, Beratung und institutionellen Unterstützung, um verstärkt auch von benachteiligten, bildungsfernen Personen genutzt und angewandt werden zu können.

## 1.3 Ziel und Anliegen des Eckpunktepapiers

Die Autoren/-innen haben sich als (informelle, organisationsübergreifende) Projektgruppe zusammengefunden, um mit diesem Eckpunktepapier ein pragmatisches Verfahren vorzuschlagen, das eine geeignete Zuordnung und Anerkennung erworbener Kompetenzen ermöglicht. Ihr Anliegen ist es, konkrete Überlegungen zu Anwendung und möglichem Nutzen des DQR voranzubringen – exemplarisch bezogen auf junge Menschen, die sich im bzw. vor dem Übergang in den Beruf befinden, die sich noch nicht auf dem Arbeitsmarkt etablieren konnten und denen der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden muss. Diese Überlegungen sind auch auf andere Zielgruppen, etwa Väter und Mütter nach längerer Familienzeit oder zugewanderte Personen ohne anerkannte Abschlüsse etc., übertragbar.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Frage der **Anwendbarkeit und des Nutzens** für die betroffenen jungen Menschen selbst: Kompetenznachweise sollen jungen Erwachsenen beim Übergang in die Arbeitswelt die Eignung für Ausbildung oder evtl. auch schon fortgeschrittene Fertigkeiten für das Arbeitsleben verlässlich bescheinigen können. Das wesentliche Anliegen dieses Eckpunktepapiers ist die Verbesserung der **Anerkennung und die mögliche Anrechnung** von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Im Folgenden wird – nach einer kurzen Problembeschreibung des aktuellen Übergangsgeschehens – ein allgemeines Verfahren skizziert, das diese Anerkennung ermöglichen kann. Dies wird im Anhang an drei Beispielen veranschaulicht, die den Erwerb von Kompetenzen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, im Freiwilligendienst und in der Jugendarbeit darstellen.

## 1.4 Übergänge in den Beruf

Für das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem sind – neben den traditionellen Stärken der dualen Ausbildung – vor allem die hohe soziale Selektivität sowie die Starrheit und „Zertifikatsorientierung“ symptomatisch, die einem offeneren System von Kompetenzerfassung im Wege stehen. In der Folge ist u. a. festzustellen, dass sich die Schere zwischen den Leistungen des Schulsystems und den Erwartungen des Berufssystems immer weiter öffnet. Langfristiger Ausschluss größerer Gruppen aus dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf der einen und wachsender Fachkräftemangel auf der anderen Seite sind die Folgen.

Der „3. Nationale Bildungsbericht“ belegt erneut: Trotz aller Diskussionen um den Fachkräftemangel bleiben relativ konstant 17 % der jungen Menschen (bis 29 Jahre) ohne Berufsabschluss. Ihre Chancen, diesen später nachzuholen, sind aktuell genauso gering wie die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle jenseits prekärer Beschäftigung zu erhalten.<sup>2</sup> Der Anteil der „bildungsgefährdeten bzw. bildungsarmen“ Kinder und Jugendlichen beträgt nach Angaben der empirischen Bildungsforschung mindestens 20 % eines Jahrgangs. Diese verlassen die Schule häufig ohne ausreichende Basisqualifikationen bzw. ohne die Ausbildungsreife zu erreichen.<sup>3</sup> Der Anteil der Jugendlichen, die nach der Schule nicht in Ausbildung, sondern im sogenannten „Übergangssystem“ landen, ist zwar leicht rückläufig, mit gut einem Drittel (34 %) aber weiterhin – wie zuletzt im Ausbildungsjahr 2010/2011 – hoch.

Das Übergangsgeschehen für benachteiligte junge Menschen von der Schule in die Ausbildung ist durch die vielen Akteure, Ebenen, Rechtskreise, Geldgeber etc. unübersichtlich. Teilweise ist kaum bekannt, was genau in welchen Angeboten „gelernt“ wird und welche Kompetenzen vermittelt werden – Transparenz, Systematik und Kohärenz im Übergangssystem fehlen. Inwiefern es jungen Menschen gelingt, in den unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen ihre Chancen auf einen Einstieg in das Berufsleben tatsächlich zu verbessern, bleibt auch deshalb in hohem Maße fraglich/ungewiss, weil in der Regel keine formal nachgewiesenen Qualifikationen erworben werden und der Wert/Nutzen der vergebenen Zertifikate unklar ist.

Damit Angebote der Jugendsozialarbeit und weitere Maßnahmen des „Übergangsgeschehens“ – die keinen eigenen beruflich anrechenbaren Abschluss bieten – jungen Menschen bei der Berufsfähigkeit/-ausbildung weiterhelfen, müssen sie arbeitsweltrelevante Kompetenzen vermitteln. Ein entsprechender Kompetenzerwerb muss transparent dargestellt und nachvollziehbar bescheinigt werden. Schließlich müssen diese Bescheinigungen von entsprechenden Stellen – vor allem von den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt selbst – anerkannt werden. Durch den DQR und seine Implementierung soll der Nachweis der erworbenen Kompetenzen genauso wie deren Anerkennung gefördert werden.

---

2 In der Folge ist auch in Deutschland die Arbeitslosenquote bei den jungen Erwachsenen überdurchschnittlich hoch, auch wenn sie mit 9,2 % im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern fast noch „moderat“ ausfällt.

3 Vgl. dazu z. B. Jürgen Baumert im Interview mit dem Spiegel (24/2010), S. 42. Besonders benachteiligt werden die derzeit etwa 400.000 Schüler/-innen an den insgesamt 3.302 Förderschulen in Deutschland. Unter den EU-Staaten hat Deutschland mit 4,9 % den höchsten Anteil an Schülern/-innen, die in Förderschulen unterrichtet werden.



In der Prüfphase haben sich die Arbeitsgruppen zur Validierung des DQR mit einigen – vor allem den schulischen – Lernformen im Übergangsgeschehen beschäftigt, andere Maßnahmen wurden bisher kaum in den Blick genommen:

- Für die unterschiedlichen Formen der Berufsvorbereitung – auch der schulischen – gibt es keine überprüfbaren einheitlichen, bundesländerübergreifenden Ordnungsmittel. Für die Einstiegsqualifizierung (EQ), deren Dauer zwischen drei Monaten und maximal einem Jahr variiert, gilt das ebenso.
- Schließlich wurden die EQ auf Niveau 1 und die Berufsvorbereitung (Berufsvorbereitungsjahr BVJ) auf Niveau 2 des DQR eingestuft, wobei hierfür vorerst – mangels definitorischer Kompetenzbestimmungen – im Wesentlichen der Lern-Input (Dauer und/oder Lernort) als Kriterium herangezogen wurden.
- Das Berufsgrundbildungsjahr als einjährige Berufsfachschule wurde der Stufe 3 zugeordnet.

Die Zuordnung wird zusätzlich durch die Tatsache erschwert, dass es kein Kompetenzmodell gibt, das – mit einer inneren Systematik – verbindliche und begründete Formulierungen für die DQR-Deskriptoren vorgibt.

## 1.5 Kompetenzen erfassen und bewerten

Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR-Entwurfs steht, bezeichnet die Fähigkeit des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als **umfassende Handlungskompetenz** verstanden, auch wenn sie sich in einer beruflich orientierten Handlungskompetenz fokussiert. Die Herausforderung ist, dieses Verständnis tatsächlich umzusetzen. Kompetenzorientiertes Lernen wird sich auch in der Qualifizierung der Fachkräfte sowie der schulischen und beruflichen Didaktik niederschlagen müssen.

Es gibt inzwischen bereits zahlreiche Methoden, **Kompetenzen festzustellen und nachzuweisen**, die z. B. in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit – aktuell aber auch zunehmend in der Schule und in außerschulischen Kontexten (wie z. B. bei Freiwilligendiensten, internationaler und kultureller Jugendarbeit) – Anwendung finden. Diese Verfahren müssen am Kontext, dem Alter und den Vorkenntnissen der Zielgruppen anknüpfen. Aus Sicht der Autoren/-innen sind individualisierte Verfahren schematisierten vorzuziehen.

Am Ende einer Lerneinheit/einer Maßnahme müssen erworbene Kompetenzen (z. B. durch entsprechende Verfahren) nachgewiesen und bescheinigt werden. Es gilt also, das Lernergebnis – den Outcome – zu erfassen und zu berücksichtigen.

Um vorliegende Kompetenzen formal anerkenbar zu machen, muss ihr Umfang bewertet und vergleichbar gemacht werden. Dazu bedarf es einer Art Währung. Hier sind die ECTS-Punkte (European Credit Transfer System), die im Hochschulkontext für Seminare und Erfahrungen vergeben werden, sowie die Überlegungen im Zusammenhang von ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) bzw. DECVET (Deutsches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung) zur Entwicklung eines Punktesystems im Berufsbildungsbereich aufzugreifen: **ECVET und ECTS** sind mit dem EQR korrespondierende europäische Leistungspunkte.

tesysteme, die Transparenz, Transferierbarkeit und wechselseitige Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen und Kompetenzen auf verschiedenen Niveaus fördern sollen. Wie das Credit-Punkte-System der Hochschulen (ECTS) sieht auch ECVET die Vergabe von 60 Credits jährlich (bei einer Vollzeitausbildung) vor und ist outcome-orientiert. Das analog für Deutschland zu entwickelnde **DECVET** soll Kompetenzen ebenfalls unabhängig vom Input, der Dauer der Ausbildung und den Zeugnissen bewerten. Bildungspolitisches Ziel des DECVET ist die systematische Entwicklung eines Leistungspunktesystems, damit Lernergebnisse und Kompetenzen zwischen den Teilbereichen des beruflichen Bildungssystems besser angerechnet werden können. Angestrebt wird eine Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit.

Auf europäischer Ebene existieren bereits einige Passsysteme, die mit unterschiedlichen Herangehensweisen Beiträge zur internationalen/europäischen Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen liefern. Zum einen kann der **Europass** zur Transparenz von Kompetenzerwerb bei Auslandsaufenthalten im schulischen, hochschulischen oder beruflichen Arbeitskontext beitragen. Neben dem Nachweis von Mobilitätserfahrung und ggf. dem Erwerb von Kompetenzen wird der Europass z. B. zukünftig auch ECTS-Punkte umfassen, die wechselseitig im Hochschulsystem anerkannt werden sollen. Für den Bereich der europäischen Freiwilligendienste, Jugendinitiativen und der Weiterbildung von Fachkräften sowie weiterer Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken steht der **Youthpass** mit einem deskriptiven Verfahren zur Kompetenzerfassung zur Verfügung. Hierbei werden bereits Erfahrungen gesammelt, die zeigen, wie non-formal und informell erworbene Kompetenzen unterhalb der ordnungspolitischen Ebene Berücksichtigung finden können.

## 2. Vorschlag für ein neues Anerkennungssystem von Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Kontexten erworben wurden

Im Kern bezieht sich der vorliegende Vorschlag darauf, mit einem entsprechenden Verfahren neue Möglichkeiten zu eröffnen, sowohl Bildungsträger bzw. -orte und ihre Bildungsangebote so anzuerkennen, dass dort erworbene Kompetenzen mit Hilfe Fachkundiger Stellen formal angerechnet werden können, als auch individuell und/oder informell erworbene Kompetenzen besser anerkennen und anrechnen zu können.

*Interessenleitend ist für die Autoren/-innen:*

- Das Verfahren soll leicht anwendbar und auch für kleine Bildungsträger bzw. -orte (etwa Vereine oder Bildungshäuser) ohne großen Aufwand an Zeit und Geld realisierbar sein – und dennoch klare Standards einhalten. Bestehende Formen der Zertifizierung und Akkreditierung sind überwiegend zu aufwändig und zu teuer.
- Es soll ein fachlich fundiertes – und kein technokratisches – Verfahren vorgeschlagen werden, in dem die Profession der Pädagogik und Sozialpädagogik eine starke Bedeutung einnimmt: Pädagogische Fachkräfte sind Experten/-innen für individuelle Lernprozesse und deren Ergebnisse. Diese Kompetenz ist in der Zukunft stärker zu nutzen und auszubauen.
- Das Verfahren soll sowohl eine Einordnung von Maßnahmen nach DQR vorsehen als auch die mögliche Nutzung von DECVET beinhalten, mit denen auch Teilqualifikationen erfasst und in Wert gesetzt werden können. Durch die Vergabe von DECVET ist gleichzeitig sichergestellt, dass die individuell erworbenen Kompetenzen in Wert gesetzt werden, sodass sie auf eine Berufsausbildung oder ein Studium anrechenbar werden.
- Auf dem Weg zu einem Rechtsanspruch der Anerkennung müssen niedrigschwellige flächendeckende Anlaufstellen auf kommunaler Ebene geschaffen werden; hierfür trägt eine öffentliche Institution Verantwortung. Die Fachkundigen Stellen selbst müssen vor allem für junge Menschen gut zugänglich (im Sinne von niedrigschwellig) sein, besonders auch für die, die bislang dem Bildungssystem eher distanziert gegenüber stehen.
- Insgesamt soll die individuelle Kompetenzorientierung und der damit verbundene notwendige Perspektivwechsel – vom Input zum Outcome des Lernens – gefördert werden, wohl wissend, dass sich dieser Wechsel nur prozesshaft entwickeln kann. Das vorgeschlagene neue Anerkennungsverfahren und seine Elemente der wechselseitigen kollegialen Beratung verstehen sich in diesem Sinne als Teil eines Entwicklungsprozesses.

## Komponenten des Anerkennungsverfahrens

### A) Standards der Bildungsträger und -orte

Exemplarisch soll das Anerkennungsverfahren für die Jugendhilfe<sup>4</sup> skizziert werden. Benötigt werden gemeinsame Standards, die ein Bildungsort oder -träger zu erfüllen hat, wenn die dort erworbenen Kompetenzen formal anerkannt werden sollen. Diese Standards sollen – neben der Anerkennung als Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) o. ä. – folgende sein:

- Es müssen pädagogisch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden.
- Ein Bildungsort muss über ein anerkanntes System der Qualitätssicherung verfügen.
- Die Lernziele der Angebote (Input) müssen beschrieben sein.
- Die Lernergebnisse/Kompetenzen (Outcome) werden durch geeignete Verfahren während und am Ende der Maßnahme nachgewiesen.
- Abhängig von der Größe des Trägers werden anteilig Ressourcen (z. B. Stellenanteile von pädagogischen Fachkräften) für die Wahrnehmung der Aufgaben als „Fachkundige Stelle“ bereitgestellt.

Wenn diese Standards (nachweisbar und über einen längeren Zeitraum) erfüllt werden, erhält der Träger die öffentliche Anerkennung, Bildungsmaßnahmen nach DQR-Niveaus zuzuordnen sowie ECTS, ECVET bzw. DECVET für den individuellen Kompetenzerwerb zu vergeben.

#### *Erläuterung*

Es existieren bereits verschiedene Formen der Anerkennung von Bildungsinstitutionen: Alle Bildungsinstitutionen der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und die Volkshochschulen bieten Fort- und Weiterbildungen an, denen quasi eine staatliche Anerkennung zuteilwird. Dies drückt sich in staatlicher Förderung bzw. der öffentlichen Trägerschaft aus. So sind z. B. die Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern anerkannt, indem sie mit dem sog. Meister-BAFÖG öffentlich gefördert werden. Eine andere Anerkennungsform für Bildungsinstitutionen ist die gesetzliche Anerkennung einiger Bundesländer, die über Weiterbildungsgesetze verfügen. So sind beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen über das Weiterbildungsgesetz Volkshochschulen, konfessionell gebundene und freie Bildungsanbieter anerkannt. Seit jüngster Zeit haben sie die Auflage, ihre Anerkennung durch den Nachweis eines Qualitätsmanagementverfahrens zu sichern. Von diesen erwähnten Anerkennungsmöglichkeiten kann bei der Entwicklung eines geeigneten Verfahrens für die Jugendhilfe gelernt werden.

---

<sup>4</sup> Hierbei sind auch Bildungsangebote und Maßnahmen der Jugendhilfe im Blick, die von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, aber von Dritten z.B. mit Mitteln der Arbeitsförderung (dem SGB III oder SGB II) ganz oder teilweise finanziert werden, wie es etwa im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit häufig der Fall ist.

## B) Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Wenn ein Bildungsort oder -träger die unter A) beschriebenen Standards erfüllt und Bildungsangebote oder -maßnahmen durchführt, erhält er grundsätzlich das Recht zur Vergabe von ECTS/DECVET-Punkten. Diese können für bestimmte DQR-Niveaus genutzt werden.

Für die Umsetzung wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Die Qualität der Bildungsmaßnahmen soll sich an den jeweiligen Lernzielen und der Verankerung von Verfahren zur outcome-orientierten Kompetenzfeststellung festmachen.
2. Dies erfolgt durch Fachkundige Stellen aus dem Arbeitsfeld. Es handelt sich um entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, z. B. in der Jugendsozialarbeit, tätig sind.

## C) Fachkundige Stellen – Auftrag und Ansiedlung

Fachkundige Stellen sind bei Trägern der Jugendhilfe angesiedelt. Sie sind qualifizierte pädagogische Fachkräfte und müssen in der Jugendhilfe tätig sein. Die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Fachkundigen Stellen erfolgt zukünftig innerhalb der Ausbildung bzw. eines pädagogischen Studiums oder durch eine entsprechende Weiterbildung.

Fachkundige Stellen sollen perspektivisch bundesweit flächendeckend angesiedelt sein, damit eine Umsetzung der Aufgaben und eine gute Erreichbarkeit gewährleistet sind. Sie werden öffentlich und vorzugsweise durch die Kreise und Kommunen – möglichst unterstützt durch die Länder – beauftragt und koordiniert.

Die Fachkundigen Stellen leisten die fachliche Begleitung von Bildungsmaßnahmen und der Verfahren zur Feststellung und Anerkennung dort erworbener Kompetenzen. Sie begleiten und beraten dabei jeweils nur Angebote Dritter und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Neben der externen Qualitätssicherung sollen sie die Einordnung von Maßnahmen in DQR-Niveaus und die Vergabe von ECTS/DECVET-Punkten vornehmen.

Sie müssen darüber hinaus auch individuell non-formal und informell erworbene Kompetenzen bei jungen Menschen validieren können. Die Fachkundigen Stellen müssen in der Lage sein, Verfahren zur Kompetenzfeststellung für die jeweiligen Bereiche der Jugendhilfe zu prüfen sowie diese einschätzen und selber anwenden zu können. Junge Menschen, die ihre non-formal und informell erworbenen Kompetenzen anerkennen lassen möchten – und dies nicht direkt im Rahmen eines Bildungsträgers/-ortes oder einer -maßnahme tun –, benötigen Information, Beratung und Kompetenzfeststellung durch eine Fachkundige Stelle. Diese ist außerdem mit Formen der kollegialen Beratung und Visitation vertraut und unterliegt insbesondere im Rahmen ihrer Funktion der Beurteilung von Maßnahmen der Schweigepflicht.

#### D) Validierungsprozess: Erwerb, Nachweis und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

Junge Menschen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, die entsprechend der unter A) und B) beschriebenen Kriterien und Verfahren mit einem DQR-Niveau und/oder ECTS/DECVET-Punkten versehen ist, erhalten mit dem Abschlussnachweis das entsprechende Zertifikat.

Für die Validierung erworbener Kompetenzen Einzelner wird ein Kompetenzmanagementsystem vorgeschlagen, das – flankiert durch Beratungs- und Bildungsangebote – mehrstufig aufgebaut ist:

- In der ersten Phase werden junge Menschen durch qualifizierte Fachkräfte bei der Fachkundigen Stelle am Bildungsort oder in der Maßnahme informiert, motiviert und begleitet, ein individuelles Kompetenzportfolio zu erstellen.
- Auf der zweiten Stufe werden non-formal und informell erworbene Kompetenzen in entsprechenden Verfahren nachgewiesen.
- Der Nachweis wird von der Fachkundigen Stelle mit ECTS-/DECVET-Punkten versehen und damit validiert sowie dem entsprechenden DQR-Niveau zugeordnet.

#### *Erläuterung*

Junge Menschen erwerben Kompetenzen sowohl in Maßnahmen (wie z. B. Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Schulungen) als auch in verschiedenen ungeregelten Kontexten und können dafür eine individuelle Anerkennung erhalten.

#### E) Zuordnung von ECTS/DECVET und Einordnung in den DQR

Bei Einführung des **DECVET-Systems** in Deutschland können die Bildungsmaßnahmen der Jugendhilfe u. a. mit DECVET bzw. ECTS-Punkten versehen werden. Spätestens bei der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums können diese angerechnet werden; damit erfolgt ihre „Inwertsetzung“.

Wie alle Ausbildungs- und Studiengänge werden auch die Maßnahmen der Jugendhilfe auf der Basis der Deskriptoren den **DQR-Niveaus** zugeordnet – dies dient der zukünftigen Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht Transparenz im europäischen Vergleich.

### 3. Nächste Schritte auf dem Weg zu einem Anerkennungssystem

Im Rahmen von Weiterbildungsgesetzen (etwa nach dem Modell des Landes Nordrhein-Westfalen u. a.) sind die entsprechenden Standards zur Anerkennung von Bildungsträgern und -orten sowie den Fachkundigen Stellen zu regeln. Empfehlenswert wäre, dass der Bund ein Rahmengesetz oder Standards für einen Rahmen der Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen erlässt.

Regelungsbedarfe bestehen bei

- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften zur Ausführung und Gewährleistung der Anerkennung,
- Klärung der Rolle des Landes/der Kultusbehörde in diesem Prozess,
- Qualifizierung, Begleitung und Ausstattung Fachkundiger Stellen,
- Beschreibung des Validierungsprozesses und ggf. Rahmendarstellung für einzelne Elemente.

Zu seiner Realisierung trägt bei

- die Etablierung von DECVET und die Anwendung von ECTS,
- die Einführung des DQR ab 2012,
- die Verankerung kompetenzbasierter Nachweisverfahren im Rahmen von Bildungsprozessen,
- die entsprechende Anwendung der „Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens“<sup>5</sup>,
- parallel zur flächendeckenden Einführung eines kompetenzbasierten Systems erhalten alle Betroffenen einen Rechtsanspruch auf ein entsprechendes Anerkennungsverfahren,
- die Entwicklung entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote für Träger sowie für deren Fachkundige Stellen,
- die Verankerung und Vermittlung kompetenzbasierter Ansätze und möglicher Verfahren in der Ausbildung oder Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte an Hochschulen und Institutionen der Weiterbildung.

## 4. Drei Vorschläge zur Anerkennung und Einordnung von Kompetenzen, die in Angeboten der Jugendhilfe erworben wurden

Auch in vielen anderen als allein in schulischen Lebenskontexten werden Kompetenzen erworben, die für die generelle Berufsfähigkeit von Bedeutung – wenn nicht sogar für einen bestimmten Beruf qualifizierend – sind. Im Folgenden werden für ausgewählte Felder, die für junge Menschen bedeutsam sind, Vorschläge gemacht, wie eine Validierung und Anerkennung dieser non-formal und informell erworbenen Kompetenzen ermöglicht werden kann.

### 4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bei Trägern der Jugendsozialarbeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden durchgeführt auf der Rechtsgrundlage der §§ 61, 61a SGB III und dem Fachkonzept der BA für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen aus dem Jahr 2009. Eckpunkte des Fachkonzeptes sind die Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 3 BBiG) sowie die Erhöhung der Eingliederungschancen der Teilnehmenden in Ausbildung und Arbeit. Berufsvorbereitung ist auch eine wesentliche Aufgabe der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), ein großer Anteil der BvB werden daher von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

**Zielgruppen** von BvB sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Insbesondere werden junge Menschen angesprochen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen oder die komplexen Förderbedarf haben. Außerdem werden junge Menschen mit Behinderungen gefördert (Reha-BvB). **Wesentliche Ziele** der BvB sind Berufsorientierung, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Beschäftigung sowie der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses und außerdem der Erwerb von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit.

Darüber hinaus vermitteln BvB keine formal anerkannten Abschlüsse und werden auch in der Regel nicht auf die Ausbildung etc. angerechnet. Die Teilnehmenden erhalten eine **Teilnahmebescheinigung**.<sup>6</sup>

Die Entwicklung von Kompetenzen ist in dem Fachkonzept der BvB strukturiert und angemessen dargestellt – bei der Anerkennung/Zertifizierung gibt es allerdings bislang keine befriedigenden Regelungen. Die Frage ist, wie eine Bescheinigung von Ausbildungsreife (die für den weiteren biografischen Weg von Jugendlichen entscheidend sein kann) aussehen kann und wer sie ausstellt, damit sie auch ihrem

---

<sup>6</sup> In den Verdingungsunterlagen zur Ausschreibung BvB 2010 heißt es (S. 15, B.1.7): „Am Ende der Maßnahme ist eine Teilnahmebescheinigung in anspruchsvoller Form (z. B. auf Briefpapier mit dem Logo des Auftragnehmers) auszustellen und mit Stempel und Unterschrift zu versehen. Der Inhalt der Teilnahmebescheinigung muss den Vorgaben des § 2 Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) entsprechen und ist mit dem Bedarfsträger abzustimmen. Soweit Qualifizierungsbausteine eingesetzt worden sind, sind diese entsprechend §§ 3-7 BAVBVO zu bescheinigen.“ (BAVBVO § 2: „...enthält mindestens Angaben über den Namen und die Anschrift des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung, den Namen und die Anschrift der teilnehmenden Person, die Dauer der Maßnahme und die Beschreibung der vermittelten Inhalte...“)



Stellenwert entsprechend Wirkung entfalten kann und allgemein Akzeptanz findet. Auch für die Möglichkeit der Anerkennung bzw. Anrechnung auf die Ausbildung müssen noch weitere Überlegungen angestellt und Ideen entwickelt werden; bislang gibt es dazu keine einheitliche Praxis.<sup>7</sup> Durch die Umrechnung in DECVET und die Einordnung in den DQR wäre eine neue Form der Anrechnung möglich.

#### A) Standards der Bildungsträger und -orte

Träger von BvB und ähnlichen Fördermaßnahmen für Jugendliche mit entsprechendem Bedarf sind Organisationen, die sich verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zuordnen lassen:

- Anerkannte Träger der Jugendhilfe
- Bildungsträger mit Berufs- und Weiterbildungshintergrund und Erfahrungen mit den Zielgruppen
- Gewerbliche Bildungsträger

Um Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB II und III durchführen zu dürfen, bedürfen Träger zukünftig einer Zulassung durch anerkannte Zertifizierungsagenturen, die von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH anerkannt sind. Damit werden wesentliche Bestimmungen des Zulassungsverfahrens in der Fort- und Weiterbildung (AZWV) auf diesen Bereich übertragen. Ein ähnliches Verfahren soll auf Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ab April 2012 angewandt werden; dies ist im „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ („Instrumentenreform“) ab 2012 vorgesehen.

Einfacher und kostengünstiger wäre eine Zulassung von Trägern nach dem benannten Verfahren.

#### B) Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Die Anerkennung der Maßnahmen erfolgt automatisch mit der Trägeranerkennung. Es würde einen nicht vertretbaren Aufwand an Bürokratie, Schwerfälligkeit und Kosten bedeuten, einzelne Maßnahmen zu „zertifizieren“. Dies würde nach dem beschriebenen Verfahren für anerkannte Bildungsträger und -orte entfallen.

#### C) Fachkundige Stellen – Auftrag und Ansiedlung

Bisher sind anerkannte Stellen, die Qualifizierungsaktivitäten unterschiedlichster Art zertifizieren, die Kammern (beispielsweise für den Abschluss „geprüfter Fachwirt IHK“).

Im Gegensatz dazu wären Fachkundige Stellen dann auch bei Bildungsträgern bzw. in der Jugendhilfe selbst angesiedelt.

---

<sup>7</sup> Anrechnung muss dann auch nicht immer oder allein Verkürzung der Ausbildung heißen. Dies lässt sich in der Praxis oft schwer durchsetzen oder ist für diejenigen Jugendlichen, die eigentlich eher mehr (Lern-)Zeit brauchen, auch nicht unbedingt sinnvoll.

## D) Validierungsprozess: Erwerb, Nachweis und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

### 1. Kompetenzorientierung von BvB

BvB vermitteln Kompetenzen und Kenntnisse, die arbeitsmarktrelevant sind.

**Die Inhalte** der Maßnahmen sind nach dem BvB-Fachkonzept thematisch und zeitlich abgeschlossene Förder- und Qualifizierungssequenzen, die **berufsübergreifende Grundqualifikationen** oder **Teile von Berufsausbildungen** beinhalten und damit gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Außerdem werden **Schlüsselkompetenzen** als berufsübergreifende Kompetenzen vermittelt, z. B. persönliche, soziale, methodische, lebenspraktische, interkulturelle, sprachliche sowie IT- und Medienkompetenzen.

### 2. Kompetenzfeststellung und Kompetenznachweise

Am Anfang der BvB-Maßnahme steht eine **Kompetenzfeststellung/Eignungsanalyse**, aus der dann ein individueller Förderplan mit einzelnen Modulen abgeleitet wird. Zukünftig muss auch am Ende der Maßnahme ein geeignetes Verfahren stehen, das den Zuwachs in den vorher festgelegten Kompetenzbereichen darstellen und beschreiben kann.

Eine Grundlage dafür kann die bisherige Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV) bilden, die ausgebaut werden müsste: Kontinuierlich wird bereits jetzt während des Maßnahmeverlaufs im Zuge der Förder- und Qualifizierungsplanung eine (jeweils fortzuschreibende) LuV erstellt. Sie ist mit dem/der Teilnehmer/-in gemeinsam zu erstellen, zu besprechen und fortzuschreiben.

### 3. Bewertung der Lernergebnisse

Nach Absolvierung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verfügen die Teilnehmer/-innen möglichst umfassend und nachweisbar über folgende Kompetenzen:

- grundlegendes allgemeines Fachwissen in einem Berufsfeld;
- grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten zur Ausführung von Aufgaben in einem Berufsfeld;
- die Fähigkeit, allgemeine Anregungen und Kritik aufzunehmen und zu äußern sowie in einer Gruppe mitzuwirken;
- die Fähigkeit, in bekannten und stabilen Kontexten weitgehend unter Anleitung verantwortungsbewusst zu lernen und zu arbeiten.

Diese Kompetenzen sind zukünftig durch ein **Zertifikat** auf Grundlage einer **Kompetenzfeststellung** zu bescheinigen.

## E) Zuordnung von ECTS/DECVET und Einordnung in den DQR

Die Einzelbewertungen aller Module werden kumuliert, sodass am Ende die Maßnahme insgesamt einem bestimmten Niveau des DQR anhand der Punktzahlen zugeordnet wird.

Das Ergebnis bzw. die Module werden außerdem mit DECVET-Punkten versehen, die auf eine zukünftige Ausbildung angerechnet werden können.

Wurden alle angestrebten Kompetenzen erworben, erfüllen die jungen Menschen nach Absolvierung einer BvB bereits im Grundsatz die Anforderungen, die der Deutsche Qualifikationsrahmen an die fachliche und personale Kompetenz auf Niveaustufe 2 stellt.

## 4.2 Freiwilligendienste

Freiwilligendienste, mittlerweile von vielen Bildungsträgern auf nationaler und internationaler Ebene angeboten, werden von vielen jungen Männern und Frauen im Übergang Schule-Beruf als Angebot zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung genutzt.

Freiwilligendienste bilden den Rahmen, in dem junge Menschen sowohl für Fähigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern als auch für ihre Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen Raum finden können. Unter Umständen ermöglicht der Freiwilligendienst ihnen auf hohem Niveau, Einblicke in Berufsprofile bzw. Qualifizierungen von Grundfähigkeiten zu erhalten. Die Fähigkeiten und Kompetenzen, die als berufsförderlich im Übergang von Schule und Beruf angesehen werden, können als „Teilqualifikationen“ begriffen werden, die – je nach individueller Entscheidung – anerkannt werden können. Dadurch kann der Einstieg in einen Beruf und/oder ins Berufsleben erleichtert werden, z. B. durch Verkürzung der Ausbildung.

Zur Umsetzung dieses Vorschlags müssten bestimmte strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.

### A) Standards der Bildungsträger und -orte

Um eigene Bildungsmaßnahmen entsprechend dem vorgestellten Verfahren einordnen zu können, müssen Anbieter der nationalen wie internationalen Freiwilligendienste über ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal und ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem verfügen, damit sie als Bildungsträger/-orte anerkannt werden.

### B) Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Basierend auf den Qualitätskriterien und Standards können Lernergebnisse und Kompetenzerwerb in Freiwilligendiensten mit den Deskriptoren des DQR von Bildungsanbietern beschrieben werden. Dies kann für praktische Lernerfahrungen je nach Einsatzstelle sowie für den Erwerb weiterer Schlüsselkompetenzen (soft skills) erfolgen. Auch hier gilt es, eine angemessene Beteiligung aller Akteure bei der Beschreibung der Deskriptoren zu berücksichtigen.

Es ist notwendig, dass die Fachkundigen Stellen die Deskriptoren und Kriterien zur Anerkennung gemeinsam mit den Bildungsanbietern prüfen. Die Besonderheiten von nationalen und internationalen Freiwilligendiensten sind zu berücksichtigen.

In einem weiteren Schritt können dann mögliche ECTS- oder DECVET-Punkte zugeordnet werden. Außerdem kann auf dieser Grundlage eine **Einordnung der Maßnahmen** nach den Niveaus des DQR durch die Fachkundige Stelle erfolgen.

### C) Fachkundige Stellen – Auftrag und Ansiedlung

Fachkundige Stellen werden bei den Bildungsanbietern angesiedelt. Entsprechende Aufgaben und fachliche Voraussetzungen müssen konkretisiert werden.

### D) Validierungsprozess: Erwerb, Nachweis und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

Parallel zur Entwicklung der Deskriptoren gemäß DQR werden die einzelnen Schritte des Validierungsverfahrens (Information, Beratung, Begleitung, Verfahren und Umsetzung) beschrieben und entwickelt. Das Verfahren muss einem/r Freiwilligen die Möglichkeit bieten, die im Dienst erworbenen Kompetenzen für nächste (berufliche) Schritte anerkennen zu lassen. Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schritte des Verfahrens ist die schon existierende Praxis der Begleitung und Beratung in den Freiwilligendiensten; darüber hinaus können existierende Verfahren zur Sichtbarmachung der Lernergebnisse einbezogen werden, wie z. B. der Profilpass, der Youthpass oder der Berufswahlpass.

### E) Zuordnung von ECTS/DECVET und Einordnung in den DQR

Bei Bedarf kann ein junger Mensch die im Rahmen eines Freiwilligendienstes erworbenen Kompetenzen feststellen und bei der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums entsprechend anerkennen lassen. Eine „Inwertsetzung“ des Kompetenzerwerbs erfolgt durch DECVET und ECTS.

#### *Fallbeispiel: Freiwilligendienst*

Nadine absolviert einen einjährigen Freiwilligendienst (FWD). Ihre Einsatzstelle ist in einem Altenheim. Ein wichtiger Bestandteil ihres FWD sind die 25 gesetzlich festgelegten Bildungstage des Freiwilligen Sozialen Jahres. Nadine entscheidet sich nach der Hälfte der absolvierten Zeit des FWD, beruflich den Weg der Altenpflegerin zu wählen. Das, was sie im FWD gelernt hat, möchte sie sich für ihre Ausbildung anerkennen lassen. Der freie Träger, der den Freiwilligendienst anbietet, ist offiziell gemäß entsprechender Qualitätsstandards/Kriterien anerkannter Bildungsträger und führt anerkannte Bildungsmaßnahmen durch. Nadine kann sich dort an eine/n geschulte/n Mitarbeiter/-in wenden, der/die mit ihr eine Beschreibung der geleisteten Tätigkeiten sowie eine Kompetenzbeschreibung mit einem adäquaten Verfahren vornimmt – wenn dies nicht ohnehin Bestandteil der pädagogischen Begleitung des Freiwilligendienstes ist. Die Praxis-Einsatzstelle kann dies zusätzlich bestätigen. Die Fachkundige Stelle validiert das Lernergebnis, vergibt DECVET-Punkte und ordnet nach DQR ein. Bestandteil der Beschreibung ist damit eine Einordnung entsprechend der Ausbildung zum/r Altenpfleger/-in. Im Falle einer Bewerbung kann die ausbildende Stelle dies entsprechend berücksichtigen. Somit kann sich auch die Ausbildung entsprechend verkürzen.

Wenn Nadine ihren Freiwilligendienst bei einem Träger absolviert, der nicht im unter A) beschriebenen Sinne anerkannt ist, so soll sie ihre erworbenen Kompeten-

zen bei einer dafür zuständigen Fachkundigen Stelle validieren können. Dazu benötigt sie die entsprechenden Informationen.

### **4.3 Internationale Jugendarbeit**

Viele junge Menschen erwerben im Rahmen eines Engagements in der internationalen Jugendarbeit Kompetenzen, die bisher vom Einzelnen kaum auf dem Arbeitsmarkt verwertet werden können. Unter Umständen erwerben sie durch das Engagement auf hohem Niveau Fähigkeiten und Kompetenzen, die als berufsförderlich angesehen werden. Durch ihre Anerkennung kann der Einstieg in einen Beruf und/oder ins Berufsleben erleichtert werden.

Damit der einzelne junge Mensch sich diese Fähigkeiten und Kompetenzen als Schlüsselkompetenznachweis oder sogar als Teilqualifikation für eine Ausbildung anerkennen lassen kann, braucht es offiziell anerkannte Verfahren. Damit könnten Ausbildungen entsprechend verkürzt und/oder Kompetenzprofile junger Menschen besser darstellbar werden.

Strukturelle Voraussetzungen, die zur Umsetzung des genannten Verfahrens geschaffen werden müssen, ähneln in groben Zügen dem unter 4.2 gemachten Vorschlag. An dieser Stelle werden ausschließlich Aspekte benannt, die sich von 4.2 unterscheiden.

#### A) Standards der Bildungsträger und -orte

Vielfältigste Bildungsanbieter in diesem Feld verfügen über ein anerkanntes Qualitätsmanagement. Es gibt in diesem Bereich zukünftig auch Bildungsorte, die nicht in dieser Form anerkannt werden können (oder wollen). Dann geht es darum, jungen Menschen individuelle Verfahren anzubieten, die auf ihre Situation zugeschnitten sind.

#### B) Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Mögliche Lernziele und der mögliche Kompetenzerwerb werden anhand von Qualitätskriterien und Standards von den Bildungsanbietern beschrieben.

In Bereichen der internationalen Jugendarbeit, die ausschließlich auf selbstorganisierten Bildungsprozessen beruhen, können entsprechende Fachkundige Stellen über ausgewählte Verfahren Kompetenzen im Validierungsprozess beschreiben, die die Situation des/der Einzelnen in den Blick nehmen.

#### C) Fachkundige Stellen – Auftrag und Ansiedlung

Fachkundige Stellen werden entsprechend dem Vorschlag bei den Bildungsträgern im Feld angesiedelt. Hierbei ist es wichtig, jungen Menschen, die ohne Bildungsträger auf das Verfahren zugreifen wollen, Orientierung und Information zu liefern, bei wem und wie für sie ein Validierungsprozess stattfinden bzw. aussehen kann.

## Fallbeispiele: Internationale Jugendarbeit

1. Björn hat sich seit seinem 15. Lebensjahr bei einem Bildungsträger engagiert, der regelmäßig internationale Austauschprogramme mit verschiedenen Ländern durchführt. Er hat an Austauschprogrammen teilgenommen und sie später mitgeleitet. Er hat an einem internationalen Trainingskurs (2 Seminare à 7 Tage) teilgenommen und in internationalen Kooperationen Austauschprojekte mitgeleitet.

Folgender Weg zur Anerkennung ist denkbar: Falls er seine erworbenen Schlüsselkompetenzen sowie bestimmte Lernerfahrungen und Kurse anerkannt haben möchte, kann sich Björn an die Fachkundige Stelle in seiner Kommune wenden – der Bildungsträger als anerkannter Bildungsort weist ihn auf diese Möglichkeiten hin –, diese führt dann einen Validierungsprozess durch, vergibt DECVET-Punkte und definiert das DQR-Niveau. Dabei wird Björn auch der absolvierte Trainingskurs des Programms „Jugend in Aktion“ angerechnet. Für ein Pädagogikstudium oder auch eine spätere Berufstätigkeit werden damit nachgewiesene Kompetenzen anrechenbar.

2. Für Iris, die ein selbst organisiertes Praktikum von sechs Monaten im Ausland absolviert und im Nachgang ein lokales Filmprojekt mit anderen Jugendlichen durchgeführt hat, kann ebenfalls ein Validierungsprozess zur Verfügung stehen. Dazu benötigt sie Informationen darüber sowie eine/n Ansprechpartner/-in. Die Informationen können z. B. durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Diese können dann an die Fachkundigen Stellen verweisen, um den konkreten Validierungsprozess durchzuführen.

# Anhang

## 1. Grundlegende Definitionen

Bei der Erstellung des Eckpunktepapiers haben die Autoren/-innen folgende Definitionen zugrunde gelegt:<sup>8</sup>

- Unter **Lernen im formalen Kontext** wird Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, verstanden. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet und führt zur Zertifikatsvergabe. Sein Kennzeichen sind (staatlich verliehene) Abschlüsse, die an feste Lernwege und Curricula gebunden sind.
- **Lernen im non-formalen Kontext** bezeichnet Lernen, das ebenfalls in planvolle Tätigkeiten eingebettet und beabsichtigt ist. Es werden keine (staatlich anerkannten) Abschlüsse erlangt und die Teilnahme ist freiwillig. Die Ergebnisse des non-formalen Lernens können in der Regel validiert und bescheinigt werden. Beispiele sind Maßnahmen von Bildungsanbietern im Übergangssystem wie auch der Weiterbildung oder der politischen Bildung.
- **Lernen im informellen Kontext** findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis, in Projekten oder in der Freizeit statt. Es ist nur bedingt – meistens gar nicht – organisiert oder strukturiert und in den häufigsten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt. Die Ergebnisse des informellen Lernens führen zwar normalerweise nicht zur Zertifizierung, können jedoch im Rahmen der Anerkennung erworbener Kenntnisse aus anderen Lernprogrammen validiert und zertifiziert werden.

Wichtig ist zudem, dass die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen (zumindest in der Europäischen Union und der OECD) nicht mehr durch eine klassische Input- (was wurde wie lange und wo gelernt), sondern durch eine Outcome-Orientierung beim Individuum geprägt sind – das Outcome resultiert aus in unterschiedlichen Kontexten erworbenen Kompetenzen.<sup>9</sup>

Unter **Kompetenz** versteht man dabei die Fähigkeit zur angemessenen Anwendung von Lernergebnissen in einem bestimmten Zusammenhang (Bildung, Arbeit, persönliche oder berufliche Entwicklung). Kompetenz beschränkt sich damit nicht auf kognitive Elemente, sie beinhaltet auch funktionale Aspekte (einschließlich technischer Fertigkeiten) sowie zwischenmenschliche Eigenschaften (z. B. soziale oder organisatorische Fähigkeiten) und ethische Werte.

Dagegen bezeichnet der Begriff **Qualifikation** das formale Ergebnis (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis oder Titel) eines Bewertungs- und Validierungsverfahrens. Im Rahmen dieses Verfahrens bestätigt eine zuständige Behörde oder Stelle, dass eine Person Lernergebnisse vorweisen kann, die sich an bestimmten Standards messen lassen, und/oder die notwendige Kompetenz besitzt, eine Aufgabe in einem bestimmten Tätigkeitsbereich auszuführen. Eine

---

<sup>8</sup> Bezug genommen wird im Wesentlichen auf die Definitionen der „Terminology of European education and training policy, CEDEFOP/2008“.

<sup>9</sup> CEDEFOP, 2009. Der Perspektivwechsel hin zu Lernergebnissen, <http://www.cedefop.europa.eu/EN/publications/12900.aspx>

Qualifikation erkennt den Wert der Lernergebnisse am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung offiziell an (OECD).<sup>10</sup>

Unter **Validierung von Lernergebnissen** versteht man die Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, non-formalen oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung.

## 2. Methoden der Kompetenzerfassung

Seit einigen Jahren wird im Übergang Schule-Beruf eine Vielzahl von Verfahren zur Durchführung von Potenzialanalysen sowie zur Kompetenz- und Eignungsfeststellung eingesetzt. Ziel dieser Verfahren ist es, vor dem Beginn eines neuen Bildungsabschnittes oder einer Fördermaßnahme vorhandene Potenziale zu erkennen, spätere Entwicklungsfortschritte sichtbar zu machen und zum Abschluss erworbene Kompetenzen oder eine Eignung für bestimmte Berufsfelder zu ermitteln. Die Übersicht stellt exemplarisch Methodenklassen nebst einer (unvollständigen) Übersicht angewandter typischer Verfahren und Instrumente dar:

<b>Diagnostische Methodenklassen</b>	<b>Methodischer Ansatz</b>	<b>Beispiele für Verfahren und Instrumente</b>
Handlungsorientierte Verfahren	Einschätzung aktuell vorhandener Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsprobe</li> <li>▪ Assessment Center</li> <li>▪ Praktikum</li> </ul>
Biografie orientierte Verfahren	Identifizierung und Bewertung von im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biografischer Fragebogen</li> <li>▪ Kompetenzbilanzierung</li> <li>▪ Biografisches Interview</li> </ul>
Tests	Diagnostik stabiler persönlicher Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufsinteressentest</li> <li>▪ Handwerklich-motorischer Test</li> <li>▪ Intelligenztest</li> </ul>
Profiling	Erfassung ausgewählter personenbezogener und umfeldbezogener Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentation formaler Qualifikation</li> <li>▪ Computergestützte Checkliste</li> <li>▪ (teil-)standardisierter Fragebogen</li> </ul>

Kompetenzorientierte potenzialdiagnostische Verfahren müssen erworbenes Wissen und Können erfassen, motivationale Aspekte und individuelle Interessen berücksichtigen, sowie Anforderungen und Bedingungen im Lebensumfeld junger Menschen mit umfassen. In aller Regel erfordert dies die Kombination unterschied-

<sup>10</sup> In der Definition der ILO bezeichnet Qualifikation allgemeine Kenntnisse, Eignung und Fähigkeiten, die benötigt werden, um die spezifischen Aufgaben durchzuführen, die mit einem bestimmten Arbeitsplatz verbunden sind.



licher Verfahren in einem multi-methodalen diagnostischen Ansatz. Solche Verfahren können den jungen Menschen selbst ihre individuellen Entwicklungspotenziale deutlich machen, die Herausbildung einer realistischen Selbsteinschätzung unterstützen und damit Grundlagen für die eigenverantwortliche Gestaltung der Berufsbiographie schaffen. Wenngleich diagnostische Verfahren also für Lernkontrollen und die Dokumentation auch informell erworbener Kompetenzen sinnvoll genutzt werden können, sollen sie im Kontext der Jugendhilfe in erster Linie als potenzialorientiertes Förderinstrument eingesetzt werden.

# Impressum

Die Herausgeber sehen in dem vorliegenden Eckpunktepapier einen Beitrag zur Diskussion um die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens mit dem speziellen Fokus auf der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

## Autoren/-innen

- Rita Bergstein (JUGEND für Europa), [bergstein@jfemail.de](mailto:bergstein@jfemail.de)
- Dr. Eberhard Funk (Deutscher Verein), [funk@deutscher-verein.de](mailto:funk@deutscher-verein.de)
- Dr. Birgit Marx (In VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH/ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit), [b.marx@invia-akademie.de](mailto:b.marx@invia-akademie.de)
- Andrea Pingel (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit), [Andrea.Pingel@jugendsozialarbeit.de](mailto:Andrea.Pingel@jugendsozialarbeit.de)
- Walter Würfel (Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit/Internationaler Bund), [Walter.Wuerfel@internationaler-bund.de](mailto:Walter.Wuerfel@internationaler-bund.de)

Die Autoren/-innen danken allen, die außerdem an der Entwicklung des Eckpunktepapiers beteiligt waren, insbesondere Christian Hampel (BAG KJS/LAG KJS NRW) und Klaus Wagner (AWO).

Wir danken Annika Koch und Lisa Lindner für das abschließende Korrekturlesen.

Berlin/Bonn im Januar 2012

Die Herausgabe dieser Publikation wird unterstützt aus Mitteln des

